



Delmenhorst Flur 31 ca. 0.61 ha.

Bebauungsplan Nr. 92

Änderungsplan - Teilabschnitt 3-

mit Änderungen im Bereich der Grundstücke Brookweg 47 bis 59 in Delmenhorst.
Maßstab 1 : 1000

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsplanes.
Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 treten die vom Änderungsplan abweichenden bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 92 vom 28.10.1971 außer Kraft.

Es gilt die Planzeichenerklärung des Bebauungsplanes Nr. 92.

Die Durchführung der Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes wurde vom Rat der Stadt Delmenhorst am 15.3.1976 beschlossen.

Delmenhorst, den 19.3.1976

Stadtplanungsamt:

Siegel

gez. Schäfer
Bauoberamtsrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes :

Delmenhorst, den 19.2.1976

Stadtbauplatz :

Stadtplanungsamt :

gez. Oetting
Stadtbauplatz

gez. Schäfer
Bauoberamtsrat

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.8.1976 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 22.11.1976

Stadt Delmenhorst

gez. Jenzok
Oberbürgermeister

Siegel

gez. Mehrtens
Oberstadtdirektor

Der Bebauungsplan ist am 24.9.1976 im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den 22.11.1976

Siegel

Der Oberstadtdirektor
gez. Mehrtens